

Bav. 2469 / 1866, 2

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften
zu München.

Jahrgang 1866. Band II.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1866.

In Commission bei G. Franz.

2

60 6

Herr C. Hofmann sprach:

„Ueber das Schlummerlied und den Bienensegen“.

Das von Zappert 1852 entdeckte und 1859 veröffentlichte Schlummerlied ist jüngst von Franz Pfeiffer in *Forschung und Kritik auf dem Gebiete des deutschen Alterthums* II. Heft Wien 1866 ausführlichst behandelt und dessen Echtheit aufs Entschiedenste behauptet worden. Es ist bekanntlich J. Grimm allein, der von allen nicht österreichischen Gelehrten von Anfang an sich in begeisterter Weise zu Gunsten des Liedes ausgesprochen hat. Alle andern waren theils mit, theils ohne Angabe von Gründen mehr oder weniger entschieden in der Behauptung der Unechtheit. Da nun Pfeiffer ausser J. Grimms und seiner eigenen Autorität noch eine Anzahl der angesehensten Wiener Gelehrten, die Herren Birk, Diemer, v. Karajan, v. Meiller und Th. Sickel für das Schlummerlied anführt, die alle nach sorgfältiger Untersuchung die Echtheit der Handschrift für unzweifelhaft halten, so schienen von dieser Seite her die Einwürfe der Gegner aufs wesentlichste erschüttert, und es trat an den unbefangenen Forscher die dringende Aufforderung heran, sich mit dem durch seinen Inhalt so äusserst merkwürdigen Stücke ernster zu beschäftigen. Ich that diess sofort und kam zu der Ueberzeugung, dass das Lied auch nach den Herstellungen und Erklärungen von Grimm und Pfeiffer und unter Voraussetzung der Unverfälschtheit des Manuscripts noch sehr wesentlichen, hauptsächlich metrischen Bedenken unterliege. Auf den ersten Blick sieht man bekanntlich dem Liede an, dass es Langzeilen mit 8 Hebungen und mit Stabreim dar-

stellen soll. Es zeigt sich ferner, dass es mit der Richtigkeit der Hebungen ziemlich gut steht, viel minder mit der der Stabreime. Von den 7 Versen des Ganzen sind nämlich nicht weniger als 5, der 2., 4., 5., 6. und 7. in stabreimender Beziehung falsch; ein höchst auffallendes Verhältniss, wenn man dagegen erwägt, wie leichtverständlich die einzelnen Verse und wie correct die Hebungen sind. Eigentlich sollte man ja voraussetzen, dass dieselbe Zerrüttung, welche die Stabreime aus den Fugen gebracht hat, auch den sonstigen metrischen Verhältnissen und zugleich der Deutlichkeit des Sinnes geschadet haben müsste. Vergleichen wir das nächstliegende, die Merseburger Bruchstücke damit, so zeigen sich dort, wenn wir die Regeln des Stabreims aufs strengste anwenden, nur zwei Fehler in 12 Langzeilen, von denen noch dazu der eine sehr leicht zu beseitigen, der andere gleichsam durch den Sinn erzwungen ist, nämlich 1. falsche Stabstellung in Balderes volon, / vuoz, wo Balderes entweder nach volon oder für vuoz buoc (= Vorderfuss) gesetzt werden muss, 2. in Sinthgunt, Sunna, suister, wo das zweite s im zweiten Halbverse allerdings zu viel ist, aber nicht wohl zu vermeiden war, da weder Sunna noch suister durch ein anderes Wort ersetzt werden konnten. Im Schlummerliede nun ist der zweite Vers unrichtig, weil er zwei Stäbe in der zweiten Vershälfte hat, der vierte, weil s nicht auf st reimen darf und weil suoziu ausserdem aus zwei Gründen den Stabreim nicht tragen kann, da es einmal seinem Substantiv nachfolgt, dann ferner nackt am Ende des zweiten Halbverses steht, welche Stelle dem Hauptstabe nicht zukömmt. Der 5. ist unrichtig aus demselben Grunde, wie der erste (þrīchit // plūmun plāwun), der 6. aus demselben Grunde, wie der dritte (sentit / scāf), der 7. ist endlich nicht an und für sich, sondern nur in dieser Schreibung unrichtig, da nicht hērro, hūrit / horsco, hartā, sondern nur einougo

und *ascâ* den Stabreim tragen können. Der 2., 4., 5. und 6. endlich sind noch miteinander falsch, weil den Götternamen jedesmal der Stabreim entzogen ist ohne allen Grund, das heisst, ohne dass sie in Verbindung mit einem Substantiv oder Adjectiv die hintere Stelle einnehmen. Im Verhältniss der Hebungen ist der zweite Vers (wegen *craftlíchó* mit fehlender Hebung auf der Stammsylbe), der 6. wegen *Zánfana* u. *mórgané*, dann besonders der 7., wegen des unerhörten Auftactes *unta einóúgo* zu beanstanden.

Ich habe nun, immer die Echtheit vorausgesetzt, versucht, solche Verse herzustellen, welche den Gesetzen des Stabreimes und der Betonung entsprechen und theile hier mein Resultat mit. Im zweiten Verse war nicht so leicht durch blosse Umstellung der Vershälften, wie im fünften zu helfen, ich verlegte daher den Hauptstab auf *Triwa*, wodurch *werit* in den Auftact trat, *craftlíchó* seine richtigen drei Hebungen bekam und die Veränderung von *wolfa* in *tiora* sich von selbst verstund. Im vierten fehlte der Stabreim ganz, eben so im 6. Ich durfte ihn daher in den Namen der Göttinnen suchen; zu *Ôstra* stimmte *êgir*, *honac* musste nachstehen, wodurch freilich die schönen „Honigeier“ verloren giengen, aber ein richtiger Stabreim gewonnen wurde. Am schwersten war in dieser Beziehung der 6., der ganz unerlässlich einen Hauptstab zu verlangte, nachdem der falsche Reim *s, sc* hatte verworfen werden müssen. Da nun bloss die Zahlwörter als Träger des Stabreimes den übrigen Redetheilen voranstehen, welchen nach gewöhnlicher Betonung der Reim gebührt (also dem Substantiv, Adjectiv und Verbum), so musste ein solches Zahlwort in *veiziu* gesucht werden, welches gerade an der Stelle steht, wo der Hauptstab hingehört. Stellt man die Sylben *uei* oder zu

zu *uei* untereinander, so ergibt sich die Emendation *zuuei* von selbst. Den 7. Vers endlich konnte

ich, nach Herstellung der allein richtigen Stäbe einougo / ascâ nur so herstellen, dass ich horsco wegliess.

Somit kam denn folgende metrische Stylübung zum Vorschein, die ich unmittelbar nach dem Erscheinen des Briefes von J. Grimm an Pfeiffer (in der Germania abgedruckt) zu Papier gebracht und seitdem nicht weiter geändert habe.

1. Slâ'f, tóchâ, slû'mô', / sâ'r lâ'zes wéinô'n!
2. tíora uúrgiánthémo / uuèrit Tríuua cráftlí'chó
3. slâ'fês únza mórgán / mánn'es trû'tsúníló!
4. O'strâ stéllit chíndé / é'gir hónacsúozíu,
5. plúomon plâ'wâ rô'tâ' / príchit Hê'râ chíndé,
6. Zánfána séntít / zuueí scâ'f cléiniú
7. unta einóugo hê'rró / hú'rit áscâ hártâ'.

In der Uebersetzung etwa so lautend:

1. Schlaf, Tocke, schlummre, gleich lass das Weinen!
2. Dem würgenden Thiere wehret Triwa kräftig.
3. Schlaf bis zum Morgen, des Mannes Trautsöhnlein.
4. Eier honigsüsse stellt Ostra dem Kinde,
5. Blumen blaue rothe bricht Hera dem Kinde,
6. Zanfana sendet zwei nette Schafe
7. und der einäugige Herr leiht harte Eschen (Lanzen).

Es fällt mir nun nicht im entferntesten ein, zu behaupten, der alte Text müsste gerade so gelautet haben, wie ich ihn hier vorlege; denn ich überlasse gerne Anderen den Ruhm, durch zeitgemässe Umdichtung unserer alten Bruchstücke, Hildebrandslied, Wessobrunner Gebet u. s. w., der germanischen Philologie eine neue Aera zu eröffnen; ich wollte nur so viel sagen, metrisch correcte Verse müssten ungefähr so gelautet haben, während das jetzt vorliegende „Schlummerlied“ uns jene nebelhafte, verschwommene Stabreimerei zeigt, die in Deutschland lange geherrscht hat und zum guten Theile noch herrscht, der aber wahrlich weder von der Praxis noch von der Theorie

der alten germanischen Dichter die leiseste Ahnung aufgegangen ist.

Allein gegenüber den wissenschaftlichen Wiener Autoritäten, die bei Pfeiffer für die Unverfälschtheit der Handschrift auftreten, glaubte ich dennoch diesen wie anderen Zweifeln an der Echtheit des Ganzen Schweigen gebieten und mich einfach bei der logischen Folgerung beruhigen zu sollen, dass Einer wirklich im 11. oder 10. Jahrhundert solche Pseudostabreime gemacht haben müsse, da sie eben einmal in einer echten Handschrift vorliegen. Diese Echtheit, um die sich natürlich alles dreht, konnte ich nach dem blossen Facsimile bei Zappert nicht näher prüfen und würde auch, hätte mir das Original selbst vorgelegen, nicht gewagt haben, eine Ansicht von mir jenen Männern gegenüber geltend zu machen, da ich nur zu wohl weiss, dass selbst eine fast lebenslängliche praktische Beschäftigung mit Handschriften verschiedenster Art und Zeit noch lange nicht die Berechtigung giebt in schwierigen palaeographischen Punkten ein entscheidendes Urtheil zu beanspruchen.

Einer der Hauptpunkte in der Beweisführung für die Echtheit der Handschrift kam mir allerdings sehr bedenklich vor, nämlich die Behauptung, dass die Bezeichnung der Vocale a, e, i durch Strich und Punkte (so a = -, e = ·, i = ·) einzig und allein aus der hebräischen und zwar wieder nur aus der orientalisch hebräischen Vocalisirungsmethode herübergenommen sein könne. Dieser Behauptung gegenüber (welche jede Möglichkeit einer Fälschung ausschliessen sollte) liess sich beweisen, dass allerdings auch in lateinischen HSS. die Vocalbezeichnung durch Punkte und zwar sogar als eine systematische vorkommt. So konnte ich mich sofort aus meiner kleinen palaeographischen Praxis an eine hübsche Stelle erinnern, die mir einige Zeit vorher Herr Collega Professor Friedrich in einer hiesigen Handschrift gezeigt hatte und die ich, da sie kurz und

schlagend ist, hier mittheile. Sie steht Cod. lat. Monac. 14836 fol. 80 a. saec. X. (auch Cod. Emm. K. 6) *Opuscula mathematica*:

„Genus huius descriptionis tam quod supra punctis V. et vocalibus quam subtus cum aliis vocalibus quam solitum est informatum continetur, fertur quod S. Bonifacius archiepiscopus et martyr de angulis saxis veniens hoc antecessoribus nostris demonstrarit, quod tamen non ab illo inprimis coeptum esse, sed ab antiquis istius modi usus crevisse comperimus.“

Dem Satze voraus steht der Schlüssel Ä. Ė. İ. Ö. V̇. und dann folgt als Anwendung des Systems folgendes mit den punktirten Vocalen geschriebene Stück:

Versus Bonifacii archiepiscopi gloriosique martiris.

Daraus geht so viel mit Sicherheit hervor, dass ein Fälscher gerade nicht nothwendig das orientalisch jüdische Vocalisirungssystem hätte kennen müssen, um das Schlummerlied zu schreiben. Indess bleibt dieser Punkt, so wichtig er sein mag, doch immerhin untergeordnet gegenüber dem Gesamtergebnisse der graphischen Prüfung. Man wird mich wohl keines übertriebenen Skepticismus zeihen, wenn ich auch nach dem Ausspruche so bedeutender Männer eine Wiederholung derselben für höchst wünschenswerth hielt und nach dieser Ueberzeugung handelte. Ich ersuchte meinen verehrten Freund Hrn. Prof. Jaffé, als er jüngst von München über Wien nach Hause reiste, diese Prüfung vorzunehmen, und hier ist seine Antwort:

*„Ich habe mir in Wien das Schlummerlied vorlegen lassen und fand — wie ich schon dort kein Hehl hatte — graphischer Seits die unzweideutigsten Zeichen, dass darin eine **moderne Fälschung** vorliege.“*

Damit ist meine Competenz zu Ende und ich habe nichts mehr über das Schlummerlied zu sagen.

Dagegen möchte ich zum Schlusse noch meine Ansicht über die Bedeutung des Namens Tamfana vorlegen.

J. Grimm's Etymologie, die er bei dieser Gelegenheit vorschlug, scheint mir zu künstlich, um möglich sein zu können. Ich erkläre das Wort, welches ich in Tam und fana zerlege, aus dem Sanskrit und zwar aus den Elementen dam und pâ. Dam pâ nâ, wie es im Sanskrit gelautet haben würde, kann nichts wesentlich anderes bedeutet haben, als das noch vorhandene bereits im Veda vorkommende dampatis, welches aus denselben Elementen dam + pâ, nur durch ein anderes Suffix gebildet ist und heisst: Herr von Haus und Hof, Gebieter überhaupt, im Dual Mann und Frau. Tamfana würde demnach Hausfrau, Gebieterin, Herrin bedeuten und wäre sohin der zweite altgermanische Göttername, für den sich nur aus dem Sanskrit eine einfache und ungezwungene Deutung finden lässt, vorausgesetzt, dass man meine Gleichstellung von Nerthus mit sanskr. nṛtûs = Erde (mitgetheilt in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft II. Bd. 1848. S. 126.) als eine solche Deutung gelten lassen will, wie es wenigstens Pictet in seinen Origines Indo-européennes II. 666 gethan hat.

Bei dem „Bienensegen“, den Dr. Reifferscheid in einem vormals Lorscher Codex in der Vaticana entdeckt und F. Pfeiffer in demselben Hefte veröffentlicht und erklärt hat, wird man die Frage nach der Echtheit der Handschrift kaum aufwerfen, wenigstens bietet weder das Facsimile noch Inhalt und Sprache des Stückes einen Anhalts-

punkt zu solchem Bedenken. Dagegen habe ich über die metrische Herstellung und die Erklärung in einigen Punkten eine von Pfeiffer abweichende Ansicht. Die Handschrift besteht aus folgenden 5 Zeilen.

1. Kirst imbi ist huze nu fliuc du uihu minaz hera
2. fridu frono in munt godes gisunt heim zi comonne
3. sizi sizi bina inbot dir see maria hurolob ni habedu Zi
holce
4. ni fluc du. noh du mir nindrinnes. noh du mir nintuwin
5. nest sizi uilu stillo uuirki godes uuillon.

Die zwei ersten Zeilen sind also Prosa, die drei folgenden deutlich viermal gehobene, gereimte Verse. Allein bei weiterer Betrachtung zeigen sich in der zweiten Zeile die Reime munt:gisunt, es zeigt sich ferner, dass diese zweite Zeile ganz genau die Elemente von zwei Versen enthält, endlich zeigt sich in der ersten Zeile am Anfang wieder ein vollkommener Vers, so dass also dem durchgehenden Metrum in Wirklichkeit nur die Worte der ersten Zeile nu fliuc du uihu minaz hera sich entziehen.

Wir haben somit 11 Verse und dazwischen ein Stückchen Prosa, was ein zu unwahrscheinliches Verhältniss ist, als dass es uns nicht reizen sollte, die Herstellung des 12. wenigstens zu versuchen. Um dazu zu gelangen, gehe ich vom 3. Verse aus, hurolob ni habê du, wo der Imperativ in einer logisch unmöglichen Weise gebraucht ist; denn den Satz: du hast keine Erlaubniss, fortzufliegen in den Imperativ zu bringen: „habe du keine Erlaubniss“, das möchte selbst der freieren Satzbildung des Altdeutschen zuviel zugemuthet heissen. Ich lese daher habê im Indicativ. Wenn man nun in der ersten Zeile gleichfalls den Abfall eines solchen schliessenden s nach uihu voraussetzt, und zugleich die drei ersten Züge des Wortes für in statt uinimmt, so entsteht nu fliuc du in hus minaz hera. Der originelle Ausdruck mein Vieh für Bienen geht dadurch

allerdings verloren; aber wir bekommen einen guten und auf den vorausgehenden reimenden Vers, wenn wir nun dafür das der Bedeutung nach identische *nû fliuc dû mir zi hûse* setzen.

In der sonstigen Erklärung des Spruches kann ich in zwei Punkten Pfeiffer nicht beistimmen. Kírst in der ersten Zeile halte ich doch für Metathese von Krist, und *noh dû mir intuinnêst* erkläre ich nicht mit „noch (dich) mir entwindest“, sondern beziehe es auf die Arbeit der Bienen, Honig und Wachs eintragen, gewinnen, wovon der Gegensatz *intuinnan* also bedeuten muss: austragen, vertragen, an den unrichten Ort tragen.

untwinnen kommt bei Frisch II. 451, a vor als *Verbum activum*, wo es bedeutet, einen Bergmann seinem Dienstherrn abwendig machen.

Nach meiner Lesung lautete der Spruch demnach so:

Kírst! ímbi ist hûzé!
nû fliuc dû mír zi hûsé,
frídu frôno in gódes munt
heím zi cómonué gisúnt.
sízi, sízi, bíná!
inbô't dir sáncta Márjá'.
úrolô'b ni hábês dû',
zi hólcé ni fliuc dû',
nóh dû mír n'indrínné's
nóh dû mír n'intuúinné's!
sízi uílu stílló,
uuírki gódes uuíllón!

d. h.: Christ, der Imm ist aus!
Nun flieg du mir zu Hause,
mit Frohnfrieden in Gottes Schutz
heim zu kommen gesund.
Sitze, sitze, Biene!
gebot dir Sanct Maria.

Urlaub nicht hast du,
zu Holze nicht flieg du,
noch du mir nicht entrinne,
noch du mir nicht vertrage.
Sitze viel stille
und wirke Gottes Willen.

Derselbe sprach:

„Ueber einige Runeninschriften“.

1.

Unter den Denkmälern der cimbrischen Halbinsel zeichnen sich bekanntlich die Jellinger Runensteine vor andern durch ihren wichtigen historischen Inhalt aus und sind daher häufiger als die meisten andern Gegenstand gelehrter Besprechung geworden. Ueber die Deutung dieser Inschriften, so weit sie erhalten sind, kann jetzt kein Zweifel mehr herrschen, nachdem die frühere falsche Lesung einer Stelle, durch welche Harald Blauzahn zum Kaiser von Dänemark gemacht wurde und die sogar noch Dahlmann in seiner Geschichte von Dänemark I. 85. für die wahrscheinlichere hielt, endgültig beseitigt ist.

Dagegen ist die grosse Jellinger Inschrift durch eine bekannte und durch eine zweite, wie mir scheint, bis jetzt noch nicht bemerkte Lücke entstellt, deren Ergänzung, wenn sie mit einiger Sicherheit gefunden werden könnte, bei einem so wichtigen und prächtigen Denkmale sehr erfreulich sein müsste. Ich legte bei meiner Arbeit die schöne Abbildung in Saxon. Grammat. histor. Dan. edd. P. E. Müller et J. M. Velschow, Havniae 1858 pars II. p. 290 zu Grunde, halte mich aber in der Erklärung der ent-